

Stadt Eupen

Sitzung des Stadtrates

12. Dezember 2022

1. Mitteilungen

Billigung der dritten Haushaltsplananpassung 2022
der Stadt.

2. Generalversammlung verschiedener Interkommunalen: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung

ORES Assets	am Donnerstag, 15. Dezember 2022
AIDE	am Donnerstag, 15. Dezember 2022
RESA	am Mittwoch, 21. Dezember 2022
Intradel	am Donnerstag, 22. Dezember 2022
Neomansio	am Donnerstag, 22. Dezember 2022

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnungen dieser Generalversammlungen zu.

3. Beschluss des Sozialhilferates vom 26. Oktober 2022 zur Einführung der zweiten Pensionssäule für Teile des vertraglichen Personals des ÖSHZ - Billigung

- Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph:
 - für das Arbeiter- und Verwaltungspersonal
 - für die Mitarbeiter des Sozialdienstes
- ÖSHZ:
 - für das Arbeiter- und Verwaltungspersonal
 - für die Sozialarbeiter

Das Einverständnis des Verhandlungsausschusses für das Personal der Stadt und des ÖSHZ und des Beratungsausschusses Stadt-ÖSHZ liegt vor.

4. Umbesetzung im Sozialhilferat

Herr Dr. Albert Jürgen Enders, erster Ersatzkandidat des verstorbenen Herrn Kurt Klein, übernimmt sein Mandat.

5. Verleihung des Titels „Ehrenfinanzdirektor“ an Herrn Hubert Mießen

Herr Hubert Mießen war insgesamt 41 Jahre und 9 ½ Monate für die Stadt tätig, davon 18 Jahre und 4 Monate als Stadtrentmeister bzw. Finanzdirektor.

6. Genehmigung des Geschäftsführungsvertrags zwischen der Stadt Eupen und der Rat für Stadtmarketing V.o.G.

Der aktuelle Geschäftsführungsvertrag läuft am 31. Dezember 2022 aus. Der Verwaltungsrat des RSM und das Gemeindegremium haben sich auf einen Entwurf geeinigt, der dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Dieser Entwurf sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

- die Zielsetzung sowie die konkrete Aufgaben- bzw. Leistungsbeschreibung
- die Zielgruppen wurden definiert
- Basiszuschuss: 279.457,20 € jährlich

- die Instrumente zur Bewertung der Umsetzung werden festgelegt
- bei Veröffentlichung muss zwingend auf die Unterstützung durch die Stadt hingewiesen werden
- die Öffentlichkeitsarbeit soll nach den Vorgaben des gemeinsam mit der Stadtverwaltung erarbeiteten Kommunikationskonzepts erfolgen
- Im Laufe des ersten Vertragsjahres legt der RSM einen strategischen Plan für die Dauer des Vertrages vor.

Das günstige Gutachten des Finanzdirektors liegt vor.

7. Synergien Stadt Eupen – ÖSHZ: Gründung eines gemeinsamen Dienstes für Gefahrenverhütung

Der städtische Gefahrenverhütungsberater soll den Dienst in Vollzeit leiten. An den Standorten Stadthaus, Bauhof, ÖSHZ, Josephsheim und Mosaik sollen unter seiner Leitung jeweils eine Referenzperson teilweise umgerechnet einen Tag pro Woche eingesetzt werden. Das ÖSHZ stellt außerdem eine administrative Hilfskraft in Teilzeit zur Verfügung.

Als nächster Schritt zur Gründung des gemeinsamen internen Dienstes für Gefahrenverhütung wird der Antrag bei der Generaldirektion des FÖD eingereicht.

8. Genehmigung des Informationssicherheitsplans 2023

Die Schwerpunkte des Plans 2023 sind die Dokumentation der IT-Infrastruktur und der Inhalte in Zusammenarbeit mit dem ÖSZH, die Auffrischung der Sensibilisierung der Mitarbeiter sowie die Einführung weiterer digitaler Arbeitsabläufe, wie z.B. ein elektronisches Sitzungsmanagement, die digitale Verwaltung der Eingangspost und die Erstellung eines Akten- und Archivplans.

9. AGR Tilia: Genehmigung des Finanzplans 2023-2027

Der Plan wurde durch das Beraterbüro ISIRO erstellt und enthält eine Bilanz-Prognose für den Zeitraum 2023 bis 2027 sowie eine Übersicht über die geschätzten Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Jahre.

Folgende Investitionen sind geplant:

- Kunstrasenplatz an der Sportinfrastruktur Judenstraße (2023)
- Neue Sporthalle am König-Baudouin-Stadion (2023/2024)
- Honorare für das Renovierungsprojekt König-Baudouin-Stadion (2023/2024)

- Renovierung der Außenbereiche des König-Baudouin-Stadions (2025)
- Nachhaltigkeitsmaßnahmen am Wetzlarbad (2023)
- Instandsetzung eines Parkplatzes am Wetzlarbad (2023)
- Photovoltaikanlage am Parkplatz Wetzlarbad (2025)

Bei der Ergebnisrechnung wird für 2023 ein Verlust in Höhe von 547.011 € erwartet, für die Jahre 2024 bis 2027 jedoch Gewinne zwischen 1.489 € und 14.580 €. Der Verlust im kommenden Jahre ist bedingt durch das Ausbleiben der Nutznießungsentschädigung des Wetzlarbads.

10. AGR Tilia: Genehmigung des Geschäftsführungsvertrags 2023-2025

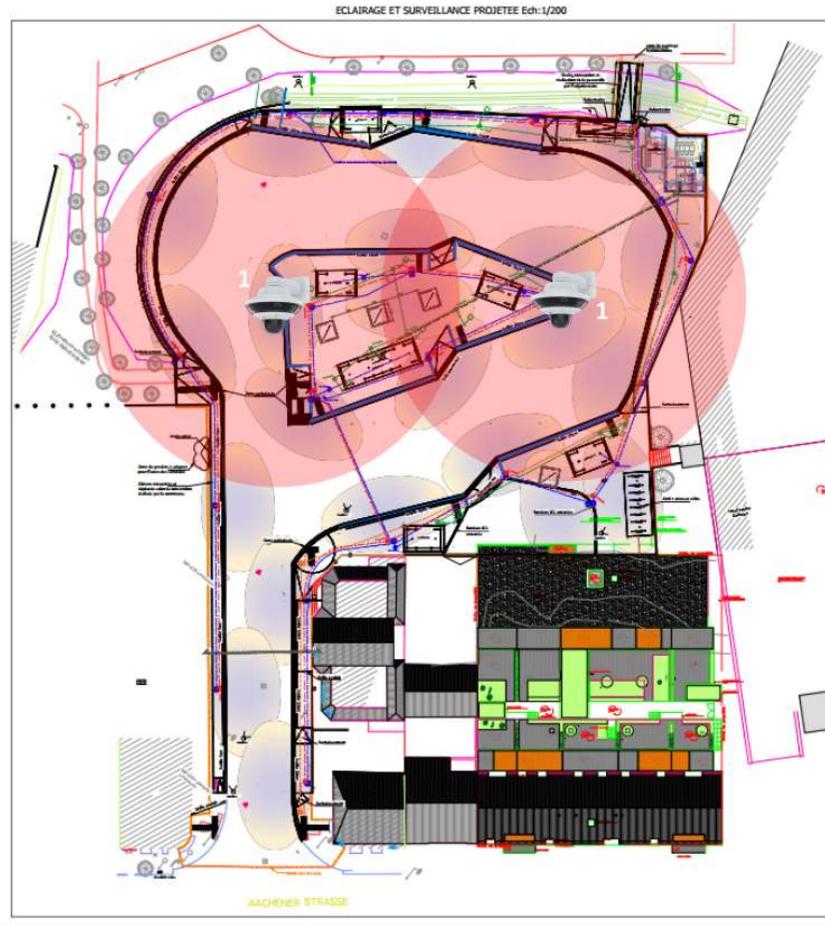
Dieser Geschäftsführungsvertrag enthält neben der Art und dem Umfang der der AGR Tilia anvertrauten Aufgaben u. a. auch die Indikatoren der Erfüllung dieser Aufgaben.

11. Neugestaltung des Bushofs: Anfrage eines Gutachtens des Zonenchefs zur Kameraüberwachung des Bushofs durch die TEC

Die Nahverkehrsgesellschaft TEC beantragt die Genehmigung zur Anbringung von Überwachungskameras am Bushof, um bei Verstößen der Polizei sachdienliche Hinweise liefern zu können.

Es handelt sich hierbei um die Installation von Kameras an einem nicht geschlossenen Ort.

Der Stadtrat muss den Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl informieren und bei ihm ein Gutachten anfragen. Nach Erhalt des Gutachtens kann der Rat die Inbetriebnahme der Kameras genehmigen.



Anbringung von jeweils einem Kamerasystem an 2 Beleuchtungsmasten mit 4 festen und einer schwenkbaren Kamera, die eine Rundumüberwachung ermöglicht.

12. Aachener Straße: Rückbau der Tankstelle des Bushofs – Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens

Rückbau in 2 Phasen:

1. Leerung, Säuberung, Entlüftung und Verfüllung der unterirdischen Tanks und Zisternen durch eine anerkannte Firma,
2. Rückbau des Oberbaus in Eigenleistung durch den Bauhof.

Finanzierung: Die Mittel werden im Haushaltsplan 2023 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung



13. Austausch Gasentladungslampen ORES - Los 2022: Genehmigung der städtischen Beteiligung laut Stadtratsbeschluss vom 27. Januar 2020

Der Verteilernetzbetreiber wurde gesetzlich verpflichtet bis Dezember 2029 die Beleuchtungskörper der kommunalen öffentlichen Beleuchtungen durch Energiesparlampen zu ersetzen.

Das Angebot von ORES für das Jahr 2022 sieht den Austausch von 340 Lampen vor.

Finanzierung: über eine Anleihe

14. Abschalten der öffentlichen Beleuchtung in den kommunalen Straßen: Genehmigung

Als Sparmaßnahme angesichts der Energiekrise und der steigenden Kosten soll die Straßenbeleuchtung entlang der Kommunalstraßen täglich zwischen 00.00 und 05.00 Uhr ausgeschaltet werden.

Der Leiter des Polizei-Kommissariats Eupen hat der vorgeschlagenen Testphase bis zum 31. März 2023 zugestimmt.

15. Hillstraße 1-7 - Modernisierung der Gebäude: Festlegung des Vergabeverfahrens und Genehmigung des Lastenheftes für die Bezeichnung eines Projektors

Der Dienstleistungsauftrag sieht eine komplette Architekturmission vor:

- Durchführung von Vermessungen, Untersuchung der bestehenden Gebäudesubstanz sowie Fertigstellung des Programms in Absprache mit dem Bauherrn und den Nutzern;
- Erstellung des Vorprojektes;
- Ausarbeitung und Antrag auf Städtebaugenehmigung;
- Erstellung des Projekts und des Lastenheftes, inkl. Massenberechnungen, Kostenschätzungen sowie Ausführungspläne;

- Ausschreibung und Auswertung der Angebote;
- Überwachung der Arbeiten;
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination;
- Abnahmen sowie Prüfung der Rechnungen und Einreichungen der Rechnungsbelege.

Finanzierung: Vorzusehen in den Haushaltsplänen
 2023 und 2024

Vergabeart: Offenes Verfahren



**16. Straßenverkehrsordnung: Genehmigung der
Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung
eines Park- und Halteverbots im Limburger Weg, im
Bereich zwischen der Ausfahrt aus dem
Waisenbüschchen bis hin zur Kreuzung mit dem Oeberg**

Der Punkt wurde von der Tagesordnung zurückgenommen.

17. Sanierung der Duschwasserverteilung der Halle 3, PDS Kaperberg 2-4 – Genehmigung des Vergabeverfahrens und Projektes

Die Duschen konnten eine Zeit lang nicht genutzt werden, da ein erhöhtes Legionellenrisiko festgestellt wurde.

Das Projekt umfasst die Sanierung der Duschwasserverteilung, sodass die Temperatur des Duschwassers konstant gehalten wird. Hierdurch wird die Bildung von Legionellen verhindert.

Finanzierung: Die Mittel werden im Haushaltsplan 2023 vorgesehen

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherig Bekanntmachung

Subsidien: 80 % seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft

18. LEADER-Projekt: Beauftragung der WFG Ostbelgien mit der Erstellung der Kandidatur für die Förderperiode 2023-2027

Die WFG Ostbelgien soll erneut mit der Erstellung dieser Kandidatur beauftragt werden. Neben der Stadt Eupen und den Gemeinden Lontzen und Raeren entspricht dieses Mal auch die Gemeinde Kelmis den Kriterien und beteiligt sich am Projekt.

Beteiligung der Stadt: 4.964,00 € (prozentual nach Einwohnerzahl)

19. Verlängerung des Abkommens mit der V.o.G. BISA betreffend die Betreuung der städtischen Kompostanlage und andere Dienstleistungen

Das Abkommen zwischen der Stadt Eupen und der VoG BISA läuft nach sechsjähriger Laufzeit am 31.12.2022 aus.

Verlängerung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027 zu den bisherigen Konditionen zzgl.:

- Leistungen BISA:
 - Betreuung und Begleitung der vier Schulkompoststellen und der vier Viertelkompoststellen
 - Verlängerung der Öffnungszeiten

- Leistungen der Stadt:
 - Jährlicher Zuschuss, der der Summe der aktuellen Vergütung für sämtliche Dienstleitungen entspricht
 - Möglichkeit einer jährlichen Anpassung des Zuschusses bei Änderung der Lohn- und Kraftstoffpreise

Finanzierung: die Mittel werden im Haushaltsplan 2023 vorgesehen.

20. Nachtrag zum Forsteinrichtungsplan: Anpassung der Bewirtschaftungsweise des Stadtwaldes Waisenbusch

Da die aktuelle Bewirtschaftungsweise aus Gründen der Sicherheit und der Stabilität nicht integral umgesetzt werden kann, schlägt die Forstverwaltung vor, die Umwandlungs- und Erntemaßnahmen anzupassen.

Der Holzverkauf soll in Dringlichkeit vorgenommen und die Holzernte idealerweise vor Beginn der Vegetationsperiode Anfang April 2023 erfolgen.

Die Forstverwaltung hat die technischen Ausschreibungsvorgaben für die Starkholzernte in steiler Hanglage definiert. Nach den Fällarbeiten sollen Traubeneichen eingebracht werden.

Der Hangfuß soll mit Ahorn und Esche verjüngt werden, sodass die Vegetation bereits nach 2 bis 3 Jahren über 2m hochgewachsen sein wird.



21. Städtische Sporthallen: außerordentliche Anpassung der Benutzungsgebühren

Die realen Betriebskosten sind aufgrund der Preissteigerungen für Strom und Gas von rund 32,50 €/Stunde auf mindestens 57,50 €/Stunde angestiegen.

Das Gemeindegremium schlägt vor, einen Teil dieser Preissteigerungen in Höhe von 15,00 €/Stunde zu übernehmen. Mehrkosten in Höhe von 10,00 €/Stunde sollen hingegen von den Hallennutzern getragen werden.

Tarifanpassungen in zwei Phasen:

- 1. Januar 2023: Erhöhung um 5 €/Stunde,
- 1. August 2023: zusätzliche Erhöhung um 5 €/Stunde + Indexentwicklung.

22. Abänderung der Steuerordnung betreffend die Verteilung von Werbeschriften und Werbemustern (H11)

Die Steuerordnung soll angepasst werden, um einen Rechtsstreit zwischen der Stadt Eupen und BPOST zu beenden. Die adressierte Werbung wird aus der Besteuerung herausgenommen. Im Gegenzug ist BPost bereit, die Verfahren einzustellen.

Die Änderung bezieht sich im Wesentlichen auf die Begründung in der Präambel, in der klarer festgehalten werden soll, dass nur nicht adressierte Werbeschriften und Werbemuster besteuert werden und somit das Briefgeheimnis nicht verletzt wird.

23. Abänderung der Steuerordnung betreffend das Parken (B07)

- Erhöhung des „Tarif I“ von 20,00 € auf 30,00 € pro Tag
- Verdoppelung der Tarife der kostenpflichtigen Parkplätzen Zone C auf:
 - * 1,00 € für 2 Stunden
 - * 2,00 € für 4 Stunden
 - * 4,00 € für 24 Stunden
- Erhöhung der Tarife für die Parkkarten für Ärzte, Handwerker und medizinische Hilfsberufe sowie für die Parkkarten Zone C auf:
 - * 30 € pro Monat
 - * 80 € für 3 Monate
 - * 280 € für 12 Monate

- Erhöhung der Tarife für VoG's mit Sitz in einer Blauen oder zahlungspflichtigen Zone sowie VoG's mit medizinischer oder sozialer Zielsetzung um 50% auf:
 - * 15 € pro Monat
 - * 150 € pro Jahr

24. Abänderung von Gebührenordnungen: a) Gebühr für die Ausführung von Arbeiten für Drittpersonen (G03)

Die Gebührenordnung wurde, unter Berücksichtigung der jährlichen Indexierung (9,94%) und des Verwaltungsaufwandes angepasst.

Die Gebühr wird nicht gefordert:

- wenn die Durchführung der Veranstaltung oder Aktion im Namen der Stadt erfolgt (schriftliche Vereinbarung)
- im Rahmen der Verkehrssicherheit von Straßenumzügen oder Demonstrationen.

Für genehmigte Veranstaltungen auf öffentlichem Eigentum werden die strikt notwendigen Barrieren und Verkehrsschilder zur wirksamen Gewährleistung der öffentlichen Verkehrssicherheit im Rahmen der polizeilichen Befugnisse kostenlos zur Verfügung gestellt.

- | | |
|--|---------|
| a) Arbeitsstunde eines Meisters: | 64,50 € |
| b) Arbeitsstunde aller anderer Arbeiter: | 49,50 € |
| c) Einsatz eines LKWs (zzgl. Fahrer) pro Stunde: | 64,50 € |
| d) Einsatz eines LKWs außerhalb der Stadtgrenzen pro km: | 1,90 € |
| e) Einsatz eines PKWs (zzgl. Fahrer) pro Stunde: | 31,00 € |
| f) Einsatz eines PKWs außerhalb der Stadtgrenzen pro km: | 0,90 € |

g) Einsatz eines Baggerfahrzeuges (zzgl. Fahrer) pro Stunde:	56,90 €
h) Einsatz einer Kehrmaschine / eines Schlammsaugers (zzgl. Fahrer) pro Stunde:	118,90 €
i) Jedes sonstige technische Material pro Stunde:	56,90 €
j) Verwaltungskosten pro Stunde:	49,50 €
k) Aufstellen von Verkehrsschildern: (je Veranstaltung oder Maßnahme)	115,00 €

**24. Abänderung von Gebührenordnungen:
b) Gebühr für die Inanspruchnahme des
öffentlichen Eigentums durch Bauzäune,
Gerüste, Lager von Bau- und Werkstoffen sowie
Fahrzeuge (G07)**

Verschiedene Situationen müssen präzisiert werden,
die Gebührensätze werden indexiert und dem
Verwaltungsaufwand angepasst.

Die wesentlichen Sätze:

Aufstellen von Gerüsten	49,50 €
Für Fahrzeuge bei Lieferungen oder Umzügen	49,50 € / Tag
Grundgebühr für Arbeiten, Baustellen- einrichtungen und Aufsetzen von Containern	49,50 €
Grundgebühr für Straßensperrungen	99,00 €
Pauschale für die Erstellung eines Beschilderungs-plans	99,00 €

Der Antrag muss mind. 7 Tage vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden, ansonsten wird die Gebühr verdoppelt.

24. Abänderung von Gebührenordnungen: c) Standgebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums bei Märkten (G10)

Die Gebührenordnung wurde wie folgt indexiert und angepasst:

- a) Markt in der Oberstadt: Erhöhung von 1,10 € auf 1,30 € pro Tag und m²
Markt in der Unterstadt: Erhöhung von 0,55 € auf 0,65 € pro Tag und m²
- b) Marktähnliche Veranstaltungen:
 - Trödelmärkte (bei denen Standgeld erhoben wird): 150,00 € pro Tag
 - Lambertusmarkt, Weihnachtsmarkt und Erntedankfest: gebührenfrei

24. Abänderung von Gebührenordnungen: d) Standgebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums mittels Verkaufsstände und Schaustellerbuden sowie bei Veranstaltungen und Festivitäten (G11)

Verschiedene Situationen müssen präzisiert werden. Folgende Gebühren werden indexiert und dem Verwaltungsaufwand angepasst:

1. Kirmes Oberstadt: Verkaufsstände
2. Kirmes Unterstadt: Verkaufsstände
3. Zirkusunternehmen: über 1.000 Sitzplätze
4. Verkaufsstände an den Karnevalstagen

5. Verkaufsstände außerhalb der vorher genannten Veranstaltungen (pro Woche)
6. Verkaufsstände außerhalb der vorher genannten Festivitäten
7. Die Inanspruchnahme des öffentlichen Eigentums vor Geschäftsräumen
8. Festlegung von Kauttionen für:
 - Hinweisschildern
 - die Wiese Schönefeld zw. Grillhütte und Kompostierungsanlage
 - die Benutzung von öffentlichen Plätzen im Rahmen von Veranstaltungen

24. Abänderung von Gebührenordnungen: e) Gebühr für die Zurverfügungstellung von städtischem Material (G13)

Die Gebührensätze werden indexiert und dem Verwaltungsaufwand angepasst.

Das zur Verfügung gestellte Material muss vom Antragsteller abgeholt und zurückgebracht werden.

Sollte eine Selbstabholung nicht möglich sein und der Transport durch städtische Dienste erfolgen, findet die entsprechende Gebührenordnung Anwendung.

25. ÖSHZ Eupen:

a) Billigung des zweiten Nachtragshaushaltes 2022

Ordentlicher Haushaltsplan	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Haushalt nach 1. Anpassung	30.194.500 €	30.194.500 €	0 €
Kreditabänderungen	232.200 €	232.200 €	0 €
Neues Ergebnis	30.426.700 €	30.426.700 €	0 €

Außerordentlicher Haushaltsplan	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ursprungshaushalt	3.003.000 €	3.003.000 €	0 €
Kreditabänderungen	0 €	0 €	0 €
Neues Ergebnis	3.003.000 €	3.003.000 €	0 €

Der ordentliche städtische Zuschuss bleibt unverändert bei 3,329,000 €.

25. ÖSHZ Eupen:

b) Billigung des Haushaltsplans 2023

Der Haushaltsplan des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2023 weist folgende Beträge auf:

<u>Ordentlicher Haushaltsplan</u> Einnahmen und Ausgaben	30.639.200 €
<u>Außerordentlichen Haushaltsplan</u> Einnahmen und Ausgaben	4.003.000 €
<u>Durchlaufender Haushaltsplan</u> Einnahmen und Ausgaben	7.810.000 €

Der ordentliche Zuschuss der Stadt Eupen beträgt 3.395.000 € sowie 141.400 € als Sonderzuschuss zur Finanzierung des zweiten Pfeilers.

26. Bewilligung eines Sonderzuschusses: Kgl. Schachklub Rochade Eupen-Kelmis V.o.G.

125 € für den Schachklub Rochade Eupen-Kelmis als Sonderzuschuss für die Teilnahme am Schachturnier in Mayrhofen, Österreich.

27. Bewilligung eines KIP-Zuschusses an die Kgl. Stadtwache Grün-Weiß Eupen

Die Kgl. Stadtwache Grün-Weiß Eupen beantragt eine finanzielle Unterstützung für die Gestaltung und den Druck eines Flyers zur Bewerbung des Eupener Karnevals und seiner Vereine.

Das Projekt kann über das Kultur-Initiativ-Programm bezuschusst werden. Das Kollegium schlägt einen Zuschuss in Höhe von 50% der effektiven Projektkosten bei einem Maximalbetrag von 227 € vor.

28. Jährliche Organisation auf der Grundlage des Stellenkapitals für das Schuljahr 2022/2023

Die Organisation und die Verteilung der Stellen wird auf Grundlage des Stellenkapitals des Schuljahres 2022/2023 für die Kindergärten und Primarschulen vorgenommen. Die Berechnung basiert auf der Schülerzahl zum 15. März 2022.

Die Stadt hat einen $\frac{3}{4}$ -Stundenplan erhalten, die für Sprachenprojekte in der Grundschule für französischsprachige Kinder und in der Grundschule Oberstadt eingesetzt werden.

Fachlehrer in Förderpädagogik für die Grundschulen:
diese Fachlehrer mit Spezialausbildung werden für die
niederschwellige Förderung eingesetzt.

- Grundschule Kettenis: 1 Stelle
- Grundschule Oberstadt: 1 ½ Stellen
- Grundschule Unterstadt: ½ Stelle
- Französische Schule: ½ Stelle

Zusätzlich erhält die Stadt ein Stellenkapital von 5
Vollzeitstellen in den Kindergärten und 6½ Vollzeitstellen in
den Primarschulen und eine ¾ Vollzeitstelle in der
Primarschule für die Eingliederung von erstankommenden
Schülern.

Zusätzlich stehen folgende BVA-Stellen zur Verfügung:

Kindergarten Kettenis	¼ Vollzeitstelle ½ Vollzeitstelle	Zweisprachenprojekt Projekt Achtsamkeit
Kindergarten Oberstadt	1 Vollzeitstelle ¼ Vollzeitstelle	Aufseher-Erzieher Projekt Forschen und Experimentieren im Kindergarten
Campus Unterstadt	½ Vollzeitstelle	Koordinator für den Aufbau eines neuen Schulzentrums
Primarschule Unterstadt	¼ Vollzeitstelle	Projekt Medien
Kindergarten für französischsprachige Kinder	½ Vollzeitstelle	Vorbereitung eines bilingualen Kindergartens

Für das Schuljahr 2022/2023 hat die Stadt über Sonderaufträge erhalten:

- 92 Stunden für die Kindergärten
- 34 Stunden für die Primarschulen.

Im Schuljahr 2022/2023 wird im Kindergarten das Amt als Lehrer für fremdsprachliche Aktivitäten eingeführt: hierfür erhält die Stadt insgesamt 20 Stunden.

Mündliche Fragen

1. Frage von Frau Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF-MR) betreffend die Zusammenarbeit mit dem Rat für Stadtmarketing. (-> Tagesordnungspunkt 6)
2. Frage von Frau Ratsmitglied Céline Schunck (PFF-MR) betreffend die Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Eupen

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet
am 14. Dezember 2022 um 19.30 Uhr
im Rathausaal statt.
